



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV/Käm/388/2020 Status: öffentlich Az. (intern): angelegt am: 02.09.2020 Wiedervorlage:
Beschluss über den Beteiligungsbericht gemäß § 73 Abs. 3 KV-MV	
HuF/SG Haushalt	TOP: _____
Beratungsfolge: N 21.09.2020 Haupt- und Finanzausschuss Ö 12.10.2020 Gemeindevertretung Roggentin	

Sachverhalt:

Gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V hat die Gemeinde zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten. Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Gemäß § 73 Abs. 4 KV M-V sind Gemeinden, die einen Gesamtabschluss erstellen, von der Pflicht zur Erstellung eines Berichtes nach Absatz 3 befreit.

Die Gemeinde Roggentin hat in ihrer Sitzung am 05.11.2019 beschlossen, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses betreffend ihre maßgebliche Beteiligung an der Informatik Center Roggentin GmbH (ICR GmbH) zu verzichten. Aus diesem Grund ist ein Beteiligungsbericht erstmals für das Haushaltsjahr 2019 aufzustellen.

Die Informationen gemäß § 73 Abs. 3 Satz 2 KV M-V sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen und ebenfalls Bestandteil des Anhangs zum Haushaltsplan der Gemeinde Roggentin sowie dem Wirtschaftsplan der ICR GmbH. Die Erstellung eines Beteiligungsberichtes entspricht in Größe und Umfang der wirtschaftlichen Betätigung durch die Gemeinde vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen und erleichtert die fristgemäße Aufstellung der Jahresabschlüsse. Wenn die Jahresabschlusserstellung fristgemäß erfolgt, ist die Doppik umfassend eingeführt. Erst dann stehen dem Bürgermeister, den Gemeindevertretern sowie der Verwaltung alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um die Haushaltswirtschaft zu steuern.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 12.10.2020 den Beteiligungsbericht für die Gemeinde Roggentin gem. § 73 Abs. 3 KV-MV i.V.m. Art.1 Nr. 37 zu § 176 Abs. 1 Doppik-Erleichterungsgesetz für das Haushaltsjahr 2019.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Beteiligungsbericht für die Gemeinde Roggentin

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum 22.09.2020

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Bericht

**über die mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen
an Unternehmen und Einrichtungen**

zum 31.12.2019

gemäß § 73 Abs.3 KV M-V

Die Gemeinde Roggentin verfügt über nachfolgende mittelbare und unmittelbare Beteiligungen:

1. Beteiligungen (30.792,00 EUR)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten decken sich mit den Stammkapitalanteilen/Aktienanteilen.

Die Gemeinde Roggentin ist an folgendem Unternehmen mittelbar mit dem ausgewiesenen Kapital beteiligt:

Name / Rechtsform, Sitz	Art der Kapitalanteile	Schlussbilanzwert in EUR
Kommunaler Anteilseignerverband der E.DIS AG	Aktienanteile	30.792,00

Die Gemeinde muss ihre Mitgliedschaft im Kommunalen Anteilseignerverband bilanziell erfassen, § 47 Abs. 4 Nr. 1.3.3 GemHVO-Doppik M-V. Die Bewertung der Mitgliedschaft im Kommunalen Anteilseignerverband erfolgt auf Grundlage des anteiligen Eigenkapitals des Kommunalen Anteilseignerverbands zum Stichtag 31.12.2007/01.01.2008, unabhängig vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz einer Gemeinde. Das auf die Gemeinde entfallende anteilige Eigenkapital bemisst sich regelmäßig nach dem Anteil der Aktien, die der Gemeinde zuzurechnen sind, im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Aktien des Kommunalen Anteilseignerverbandes. Für den Bereich des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG entspricht dies einem Wert von 3,00 Euro je Aktie. Der Gemeindeanteil am Verband bemisst sich anhand des Aktienwertes multipliziert mit der Anzahl ihrer Aktien.

2. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (1.011.358,84 EUR)

Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen sind gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1.3.5 GemHVO-Doppik M-V in der Bilanz auszuweisen.

Zweckverbände

Die Gemeinde Roggentin ist Pflichtmitglied im Warnow-Wasser-Abwasserzweckverband und im Wasser- und Bodenverband. Die Bewertung der Pflichtmitgliedschaft in den Verbänden erfolgt aufgrund der durch die Zweckverbände festgestellten Kapitalwerte.

Bilanzkonto	Finanzanlage	Betrag in EUR
12310000	Warnow-Wasser-Abwasserzweckverband Rostock-Land	1.011.357,84
12310000	Zweckverband Wasser- und Bodenverband „Untere Warnowküste“	1,00

3. Anteile an verbundenen Unternehmen (100.000 EUR)

Anteile an verbundenen Unternehmen sind Anteile an juristisch selbständigen Unternehmen, die jedoch wirtschaftlich in bestimmten Verhältnissen miteinander verbunden sind. Ihre Bilanzierung erfolgt gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1.3.1 GemHVO-Doppik M-V.

Verbundene Unternehmen sind danach Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen in den Gesamtabchluss eines Mutterunternehmens einzubeziehen oder im Rahmen eines Beteiligungsmanagements gem. § 75a KV M-V durch die Gemeinde zu koordinieren und zu überwachen sind.

Die Gemeinde Roggentin ist 100%ige Gesellschafterin der Informatik Center Roggentin GmbH.

Die Anteile an diesem Unternehmen sind mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten zu bilanzieren.

Die Gemeinde Roggentin hat ein Stammkapital von 100.000 EUR geleistet. Mit diesem Wert wurden die Anteile erfasst und bewertet.

Zum Nachweis der Umsetzung des Beteiligungsmangementes als auch des für die Gemeindevertretung und die untere Rechtsaufsichtsbehörde zu erstellenden Berichtes zum Nachweis der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, der Beteiligungsverhältnisse, der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung, der Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe in Bezug auf die Informatik Center Roggentin GmbH gemäß § 73 Abs. 3 Satz 2 KV M-V wird ausdrücklich auf die dem Bericht beigefügte Anlage des Geschäftsführers der Informatik Center Roggentin GmbH, Herrn Armin Köhler, zum Beteiligungsmangement unter Bezugnahme auf den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 verwiesen.

ANLAGE

zum

Bericht

**über die mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen
an Unternehmen und Einrichtungen**

zum 31.12.2019

gemäß § 73 Abs.3 KV M-V

- 1) Nachweis des Beteiligungsmanagements der Gemeinde Roggentin durch den Geschäftsführer der Informatik Center Roggentin GmbH
- 2) Lagebericht der Informatik Center Roggentin GmbH für das Geschäftsjahr 2019



INFORMATIK CENTER ROGGENTIN GmbH · Konrad-Zuse-Straße 1A · 18184 Roggentin

INFORMATIK CENTER
ROGGENTIN GmbH
Konrad-Zuse-Straße 1A
D-18184 Roggentin

Telefon (03 81) 4 03 19 90
Fax (03 81) 4 03 19 99
info@informatikcenter.de
www.informatikcenter.de

Beteiligungsmanagement der Gemeinde Roggentin

Die Gemeinde Roggentin ist alleiniger Gesellschafter der Informatik Center Roggentin Gesellschaft mit beschränkter Haftung (ICR). Das Beteiligungsmanagement und Beteiligungscontrolling gemäß §75a Kommunalverfassung ist durch:

- den Gesellschaftsvertrag der ICR
- die Gesellschafterversammlung der ICR
- einen engen Kontakt zwischen Gemeindevertretung und Gesellschaft

sichergestellt.

Der Gesellschaftsvertrag regelt die Kontrollfunktion der Gemeinde durch die Besetzung der Gesellschafterversammlung (höchstes Organ der Gesellschaft) durch drei gewählte Mitglieder der Gemeindevertretung (Bürgermeister von Amts wegen). Die Geschäftsführung berichtet an die Gesellschafterversammlung und bereitet Beschlüsse vor. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung und der Jahresabschlussprüfung (beides muss durch die Gesellschafterversammlung beschlossen bzw. bestätigt werden) wird der Geschäftsführung und der Gesellschaft der Handlungsraum für die geschäftliche Tätigkeit gegeben.

Der Gesellschaftsvertrag regelt die Befugnisse und Rahmenbedingungen, innerhalb deren die Geschäftsführung ohne zusätzliche Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung in der operativen Tätigkeit handeln darf. Alle Geschäftsvorgänge, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb bzw. die über den eingeräumten Rahmen hinausgehen, werden in der Gesellschafterversammlung beraten und zur Beschlussfassung gebracht.

Neben der Gesellschafterversammlung besteht ein enger Kontakt der Geschäftsführung zum Bürgermeister der Gemeinde Roggentin und zu Mitgliedern der Gemeindevertretung. Bei Bedarf oder auf Wunsch der Gemeindevertreter berichtet die Geschäftsführung auch direkt in Gemeindevertretersitzungen über die Belange der Gesellschaft.

 ICR ↑
INFORMATIK CENTER
Konrad-Zuse-Straße 1a
Tel. (03 81) 4 03 19 90
ROGGENTIN GmbH
D-18184 Roggentin
Fax (03 81) 4 03 19 99

**Informatik Center Roggentin GmbH,
Roggentin**

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anhang

Bestätigungsvermerk

Informatik Center Roggentin GmbH

Lagebericht 2019

1. Wirtschaftsbericht

1.1. Geschäftsverlauf

Die im Kalenderjahr 2002 gegründete Gesellschaft ist ein Unternehmen, deren Tätigkeit sich auf die Errichtung und Bewirtschaftung eines Innovations- und Gründerzentrums für Unternehmen der Softwareentwicklungs- und IT-Dienstleistungsbranche in Roggentin erstreckt.

Das Geschäftsjahr 2019 war durch normale und planmäßige Geschäftstätigkeit eines Innovations- und Gründerzentrums sowie die Übernahme zusätzlicher Leistungen für den Gesellschafter gekennzeichnet. Die Vermietung von Büroflächen an technologieorientierte Unternehmen stand im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Im Durchschnitt des Jahres 2019 betrug der Vermietungsstand ca. 97% der vermietbaren Fläche. Zwanzig im Haus ansässige Technologieunternehmen beschäftigten insgesamt rund 195 Mitarbeiter zum Bilanzstichtag 31.12.2019. Auch als Konferenz- und Tagungszentrum konnte das ICR im Jahr 2019 weiterhin seine Ziele erfüllen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit war neben der Vermietung das Gewährleistungs- und Wartungsmanagement. Die Informatik Center Roggentin GmbH hatte im Jahresschnitt 4 Mitarbeiter. Für den Gesellschafter war die ICR GmbH dienstleistend im Bereich der Vermarktung von gemeindeeigenen Gewerbeflächen im Gewerbegebiet sowie beratend während der Bauphase und als Verwalter mit Verwaltervollmacht für das Medizinisch-Therapeutischen Zentrum Roggentin (MTZ) tätig.

1.2. Lage zum Bilanzstichtag

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 gab es neben dem normalen Geschäftsbetrieb des Centers zusätzliche Erlöse aus der Verwaltertätigkeit des MTZ in Höhe von 11 TEUR. Der Vermietungsstand betrug zum 31.12.2019 etwas mehr als 97% der vermietbaren Fläche. Die Umsatzerlöse lagen mit 557 TEUR über dem Vorjahresniveau (535 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.057,30 € erzielt. Im Wirtschaftsplan war bei einem Umsatz i.H.v. 545 TEUR und vergleichbaren Kosten von einem Jahresüberschuss von 16 T€ ausgegangen worden. Die Abweichungen i.H.v. ca.

15 TEUR resultieren im Wesentlichen aus höheren Kosten für bezogene Waren und Betriebsstoffe (geplant 183 TEUR, Ist 191 TEUR), sowie höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen (geplant 92 TEUR, Ist 106 TEUR).

Aufgrund eines Defektes musste kurzfristig die Telefonanlage (10 TEUR) und ebenso die Audioanlage für die Konferenzräume (2 TEUR) ersetzt werden.

Das Eigenkapital der Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2019 einen Betrag von 46 TEUR aus, die Bilanzsumme beträgt 4.275 TEUR.

Die Finanzrechnung zeigt nachfolgende Darstellung:

- Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit: 62 TEUR
- Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit: -15 TEUR
- Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit: -77 TEUR
- Finanzmittelbestand am Ende der Periode: 227 TEUR

Im gesamten Geschäftsjahr war die Liquidität der Gesellschaft durchgehend gesichert. Durch den Überschuss verringert sich der Verlustvortrag weiter. Alle Verbindlichkeiten konnten pünktlich bedient werden. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Berichtszeitraum stabil.

Auch fünf Jahre nach Abschluss der Sanierungsarbeiten im Kellergeschoss kann eingeschätzt werden, dass die Sanierung erfolgreich war und keine Feuchtigkeit mehr in das Kellergeschoss eindringt.

2. Künftige Entwicklung

Vorrangiges Ziel der kommenden Jahre bleibt die Erhaltung eines hohen Vermietungsstandes sowie die weitere Profilierung des Centers als Gründungszentrum. Die Nutzung als Konferenzstandort in verkehrsgünstiger Lage sorgt zusätzlich für die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und erleichtert den Imageaufbau sowie die Ansiedlung technologieorientierter Unternehmen. Darüber hinaus stellen die Verwaltungstätigkeit für das MTZ und die Vermarktungsaktivitäten für gemeindeeigene Gewerbegrundstücke einen Tätigkeitsschwerpunkt dar.

2.1 Voraussichtliche Entwicklung der Vermögenslage

Das Anlagevermögen der Gesellschaft, das im Wesentlichen aus Bauten auf fremden Grundstücken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 3.984 T€. Einige Ersatzin-

vestitionen werden in den kommenden Jahren vorrangig im Bereich der Haustechnik durchzuführen sein, dennoch wird sich in den Folgejahren das Anlagevermögen durch Abschreibungen planmäßig verringern.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung der Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2020 wird sich durch gleichbleibenden Vermietungsstand bei moderat steigenden Kosten sowie durch die Erbringung zusätzlicher Dienstleistungen, insbesondere für den Gesellschafter, die Liquidität der Gesellschaft leicht verbessern.

2.3 Voraussichtliche Entwicklung der Ertragslage

Die Ertragslage aus der operativen Geschäftstätigkeit wird sich in 2020 bei anhaltend hohem Vermietungsstand der Büro- und Konferenzräume sowie durch die Erbringung zusätzlicher Leistungen, insbesondere für den Gesellschafter und durch verringerte Zinszahlungen weiter verbessern. Das geplante Jahresergebnis 2020 beträgt 7 T€, da neben der Vermarktung weiterer Gewerbeflächen auch einige Ersatzinvestitionen geplant sind.

2.4 Zusammenfassende Prognose

Die Akquisition neuer und die Betreuung bestehender Mieter wird durch die Gesellschaft als vordringliche Aufgabe angesehen und durch entsprechende Anstrengungen untermalt. In den kommenden Geschäftsjahren soll ein durchgängiger Auslastungsgrad von über 95% der vermietbaren Flächen gehalten werden. Die Umsätze aus Konferenzraumvermietung sollen stabil bleiben oder weiter steigen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft Leistungen für Dritte und für ihren Gesellschafter erbringen und Ertragslage weiter verbessern. Die Gesellschaft wird bei geringen Jahresüberschüssen rentabel arbeiten.

3. Nachtragsbericht

Die Corona-Pandemie im Verlauf des Jahres 2020 hat natürlich auch Einfluss auf den Geschäftsbetrieb des Informatik Centers. So konnten eine Reihe von Veranstaltungen nicht wie geplant durchgeführt werden und der Kantinenbetrieb wurde während des Lockdown eingestellt. Das ICR nutzte diese Zeit, um Renovierungsarbeiten in der Kantine und Ersatzinvestitionen in die Serverraumklimatisierung vorzunehmen. Die Konferenzraumvermietung lief nach der Lockerung der Verordnungen wieder planmäßig an, einige ausgefal-

len Veranstaltungen sollen im Verlauf des Jahres nachgeholt werden. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Jahresende 2020 keine wesentlichen Umsatzausfälle zu verzeichnen sein werden.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementziele und -methoden

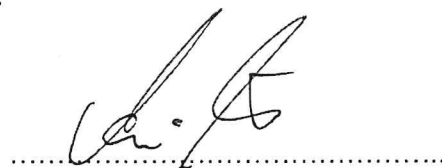
Die Gesellschaft hat ein ihren Risiken angemessenen Risikomanagement entwickelt und implementiert. Dabei werden über ein monatliches Reporting und Controlling alle wesentlichen ertrags- und liquiditätsrelevanten Informationen und Kennzahlen überwacht und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

4.2 Änderungs-, Ausfall- und Schwankungsrisiken

Die Risiken für die künftige Entwicklung der Gesellschaft leiten sich aus der Problematik der Vermietung von Büroflächen sowie eines mittelfristig zu erwartenden steigenden Angebotes an gewerblichen Flächen in der Region ab. Die zunehmende Konkurrenzsituation am Markt wird insoweit auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesellschaft haben, als dass sich neben den harten Standortfaktoren wie Mietzins und Mietkonditionen auch weiche Standortfaktoren wie die Verfügbarkeit von Netzwerken und zusätzliche Serviceangebote immer wichtiger werden. Die sich verschärfende Wettbewerbssituation wird mittelfristig steigende Aufwendungen für das Marketing sowie für die Etablierung zusätzlicher Dienstleistungen insbesondere im Konferenzservice nach sich ziehen. Ein Risiko besteht für die Gesellschaft durch mögliche Fluktuation bestehender Mieter. Sollte ein Mieter mit großem Mietflächenanteil seinen Mietvertrag mit der Gesellschaft kündigen, benötigt die Gesellschaft sicherlich eine längere Übergangszeit um die freigewordenen Flächen neu zu vermieten. Damit wären Umsatzeinbußen für die Gesellschaft zu erwarten.

Die Mietausfallrisiken werden bei allen Mietern durch Mietkautionen, die auf entsprechenden Sonderkonten angelegt werden, minimiert. Die Risiken der aktuellen Preisentwicklung auf den Energiemarkt können auf dem Wege der Betriebskostenabrechnung und entsprechend real kalkulierter Vorauszahlungen an die Mieter weitergegeben werden. Weitere Risiken bestehen nicht.

Roggentin, 1. September 2020



Armin Köhler

Informatik Center Roggentin GmbH, Roggentin

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA

	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4,00	2.423,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.906.909,00		4.151.822,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.155,00		68.980,00
		3.984.064,00	4.220.802,00
		3.984.068,00	4.223.225,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		457,57	4.039,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.925,72		33.534,37
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.030,43		2.450,41
		35.956,15	35.984,78
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		227.414,62	257.444,02
		263.828,34	297.468,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten		27.600,66	25.902,25
		4.275.497,00	4.546.595,59

Treuhandvermögen Mietkautionen

61.152,63

61.286,73

PASSIVA

	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00		100.000,00
II. Verlustvortrag	-54.858,86		-59.802,87
III. Jahresüberschuss	1.057,30		4.944,01
		46.198,44	45.141,14
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		3.510.888,00	3.724.343,00
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		15.048,65	14.525,59
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	663.959,95		716.755,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.762,54		26.897,07
3. Sonstige Verbindlichkeiten	14.784,71		16.999,96
(davon aus Steuern € 13.097,68; Vorjahr T€ 15)			
		702.507,20	760.652,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten		874,71	1.933,77
		4.275.497,00	4.546.595,59

Treuhandverbindlichkeiten Mietkautionen

61.152,63

61.286,73

Informatik Center Roggentin GmbH, Roggentin

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	2019 €	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse		556.931,15	535.159,06
2. Sonstige betriebliche Erträge		218.745,21	219.261,01
		775.676,36	754.420,07
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	191.484,00		177.127,38
		191.484,00	177.127,38
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	158.638,29		153.962,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	32.231,47		31.148,32
		190.869,76	185.110,96
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		253.994,73	253.609,79
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		106.210,58	99.745,17
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4,55	5,01
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		24.332,13	26.154,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-2,05	-0,69
10. Ergebnis nach Steuern		8.791,76	12.678,47
11. Sonstige Steuern		7.734,46	7.734,46
12. Jahresüberschuss		1.057,30	4.944,01

Informatik Center Roggentin GmbH

ANHANG

ZUM GESCHÄFTSJAHR 2019

1. Allgemeine Angaben

Gesellschaft, Name:	Informatik Center Roggentin GmbH
Gesellschaft, Kurzname:	ICR
Sitz der Gesellschaft:	Roggentin
Geschäftsjahresbeginn:	1. Januar 2019
Abschlussdatum aktuell:	31. Dezember 2019
Abschlussdatum, Vorjahr:	31. Dezember 2018
Geschäftsjahr:	2019
Vorjahr:	2018

Die Informatik-Center Roggentin Gesellschaft mit beschränkter Haftung (kurz ICR) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 20.12.2002 errichtet. Die Eintragung ins Handelsregister (Amtsgericht Rostock) erfolgte am 11.03.2003 unter der HRB-Nr. 9364.

Gegenstand der Gesellschaft ist: Die Errichtung und die Bewirtschaftung eines Kompetenzzentrums für Softwareentwicklung und IT-Dienstleistungen in Roggentin. Ziel ist die Förderung von innovativen Unternehmensgründungen insbesondere von Aus- und Neugründungen im Bereich der Softwareentwicklung und der IT im Hinblick auf die Planung und Errichtung von Gebäuden. Die Verwaltung und das Management von Gebäuden des Gesellschafters oder Dritter.

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören insbesondere:

- die Bereitstellung von Gewerberäumen und deren infrastrukturelle Erschließung,
- die Ansiedlung innovativer Unternehmen aus dem Bereich der Softwareentwicklung und der IT-Dienstleistungen im Zentrum,
- die Förderung und Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern bei der Suche nach neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen,
- die Information über regionale, nationale und internationale Förderprogramme auf den Gebieten der Wirtschaft der Wissenschaft, der Forschung und der technologieorientierten Unternehmensgründung.

Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr, als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital: € 100.000,00

Gesellschafter: Gemeinde Roggentin mit einer Bareinlage in Höhe von € 100.000,00

Geschäftsführung: Herr Armin Köhler, Ribnitz-Damgarten
einzelnvertretungsberechtigt
Befreiung von § 181 BGB

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen sowie des GmbH-Gesetzes und der sie ergänzenden statutarischen Vorschriften erstellt. Nach den in den § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Die Bilanz wurde nach § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz gemacht werden können, wurden i. d. R. im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wird unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden gesondert auf der Passivseite in einem Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen ausgewiesen; die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Die Normalabschreibungen erfolgen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Vorräte werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bewertet.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete bzw. erhaltene Zahlungen dargestellt, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

Das Eigenkapital wird mit dem Nennbetrag bilanziert.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag angesetzt. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitabhängigen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung des Anlagevermögens geht aus dem beigefügten Anlagenspiegel hervor; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 36 haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital laut Handelsregister beträgt € 100.000,00.

3.4. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

In den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen wurden mit T€ 3.510 die ausgezahlten Fördermittel aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

3.5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 15) betreffen mit T€ 10 im Wesentlichen die voraussichtlichen Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen.

3.6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

	Stand 31.12.2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Sicher- heiten
	€	€	€	€	
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	663.959,95	54.673,18	238.847,55	370.439,22	Buchgrund- schuld
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.762,54	23.762,54			
Sonstige Verbindlichkeiten	14.784,71	14.784,71			
Gesamt	<u>702.507,20</u>	<u>93.220,43</u>	<u>238.847,55</u>	<u>370.439,22</u>	

4. **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen betragen € 213.475,00.

5. **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen nicht.

Aus den bestehenden Erbbaupachtverträgen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen von derzeit T€ 55 (VJ. T€ 52) pro Jahr.

6. **Mitarbeiterzahl**

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich vier sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer (inklusive Geschäftsführer).

7. **Sonstige Angaben**

Die über eine Rückstellung berücksichtigten Aufwendungen für die Abschlussprüfung 2019, betragen T€ 5. Darüber hinaus wurden keine Leistungen im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB erbracht.

8. Organe der Gesellschaft

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2019 war Herr Armin Köhler, Ribnitz-Damgarten. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Kredite und Vorschüsse wurden nicht gewährt.

Herr Köhler bezieht ein Geschäftsführergehalt (01-12/2019 in Höhe von TEUR 76,0).

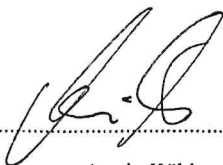
9. Vorgänge nach dem Stichtag

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung gemäß § 285 Nr. 33 HGB, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind.

10. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss 2019 (€ 1.057,30) auf neue Rechnung vorzutragen.

Roggentin, den 1. September 2020


.....
Armin Köhler

Informatic Center Roggentin GmbH, Roggentin

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	01.01.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2019 €	31.12.2019 €	31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.040,00	0,00	0,00	12.040,00	4,00	2.423,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.389.028,35	0,00	0,00	7.389.028,35	3.906.909,00	4.151.822,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	356.714,85	14.850,73	510,07	371.055,51	293.900,51	68.980,00
	7.745.743,20	14.850,73	510,07	7.760.083,86	3.776.019,86	4.220.802,00
	7.757.783,20	14.850,73	510,07	7.772.123,86	3.984.068,00	4.223.225,00

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Informatik Center Roggentin GmbH, Roggentin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Informatik Center Roggentin GmbH, Roggentin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Informatik Center Roggentin GmbH, Roggentin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesellschaft vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Ich habe mich mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG habe ich in dem Bestätigungsvermerk auf meine Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis meiner durchgeführten Tätigkeiten bin ich zu der Auffassung gelangt, dass mir keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

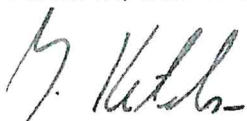
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Meine Tätigkeit habe ich entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Meine Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Rostock, den 1. September 2020


Jörg Ketelsen
Wirtschaftsprüfer

